

Archaische Verhältnisse?

Autor(en): **Tecklenburg, Ueli**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **106 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ueli Tecklenburg
Geschäftsführer der SKOS

ARCHAISCHER VERHÄLTNISSE?

«Endlich!», schreibt der Berner Rechtsprofessor Thomas Koller. Die Änderung der SKOS-Richtlinien zur Verwandtenunterstützungspflicht sei überfällig gewesen (S. 9). Deren vorhergehende Fassung hatte er gegenüber dem «Tages-Anzeiger» letzten Herbst als «rechtswidrig» bezeichnet. Seit 1. Januar 2009 gelten nun die neuen, massiv erhöhten Richtsätze, die der aktuellen Bundesrechtssprechung Rechnung tragen (S. 6). Dem Entscheid waren lebhafte Diskussionen zum Ausmass der Erhöhung innerhalb der SKOS vorangegangen, die auch in den Medien Nachhall fanden. In der Deutschschweiz «tobe» die Debatte zur Frage, ob Kinder Eltern finanziell unter die Arme greifen müssten und umgekehrt, schrieb nach der SKOS-Presskonferenz zur Verwandtenunterstützung die welsche Zeitung «l'Impartial» – wobei unerwähnt blieb, dass das Thema auch in anderen Landesteilen diskutiert wurde. Zum Teil forderte man sogar die gänzliche Abschaffung der Verwandtenunterstützung.

Dies ist allerdings nicht Aufgabe der SKOS, und auch das kantonale Recht «hat dazu nichts zu sagen», wie Professor Koller schreibt. Vielleicht kann eine interkantonale Vereinbarung immerhin eine einheitliche Handhabung zustande bringen – so der Vorschlag von Lucrezia Meier-Schatz. Die CVP-Nationalrätin findet es ungerecht, dass Verwandte in kleinen, finanziell schlecht gestellten Gemeinden eher zur Kasse gebeten werden als in grossen reichen. Wenn die Kantone sich nicht einig würden, so Meier-Schatz, müsse der Bund ein Rahmengesetz erlassen (S. 10).

Ein «dornenvolles Thema» sei die Verwandtenunterstützung und deren praktische Anwendung unbefriedigend, meint auch SKOS-Präsident Walter Schmid. Ihr hafte der Makel von Willkür und Ungerechtigkeit an, «was dem Image der Sozialhilfe enorm schadet» (S. 4). Es ist zu hoffen, dass die neue Regelung dieses Image verbessern wird.

Ist die Verwandtenunterstützungspflicht generell noch zeitgemäss? Die OECD nannte sie schon vor zehn Jahren eine «archaische Besonderheit» der Schweiz. Wie lange sie noch bestehen soll, kann nicht die SKOS entscheiden. Der Ball liegt bei der Politik.